konservativ-ultramontanen. Die Bilder der Abstimmung wechseln, das Ergebnis bleibt Null. Nur ein einziges Mal fand sich in einer „Wahlrechtsfrage" eine ungeheuere Mehrheit zusammen, damals nämlich, als es galt, einige sozialdemokratische Redakteure ins Gefängnis zu bringen, weil sie die Untätigkeit und Unfähigkeit des Hauses gebrandmarkt hatten. Fünfzehn Monate Gefängnis! Das ist das einzige greifbare Resultat, welches das gewesene Dreiklassenparlament auf dem Gebiete der Wahlrechtsfrage gezeitigt hat.

So kommt es, daß jetzt, nachdem das Haus des Unrechts in seiner Sünden Blüte dahingeht, das Unrecht selber weiterlebt. Das Dreiklassenparlament hinterläßt uns nach seinem Scheiden nichts als den Fortbestand des Dreiklassenwahlrechts. Ihm gilt der Kampf bei den kommenden Wahlen. Nicht darum allein handelt es sich, ob für die Sozialdemokratie ein paar Mandate errungen werden können, sondern vor allem darum, die beginnende Wahlbewegung zu einer lebendigen Volksbewegung werden zu lassen, die dem Kampf um das gleiche Recht gilt!

Der Generalstreik in Rom.

Von unserem Korrespondenten.

Rom, 7. April. Ueber die grauenhaften Vorkommnisse, die hier zur Erklärung des nun beendeten Generalstreiks führten, sind die deutschen Leser durch Telegramme und Zeitungsmeldungen unterrichtet. Weder die allgemeine Empörung über das brutale Einschreiten der Polizei noch die Trauer über die Opfer haben Giolitti abgehalten, in der Kammer und im Senat zu sagen, daß die Polizei ganz und gar ihre Schuldigkeit getan hätte. Im Senat hat man geradezu die Apotheose dieser „Märtyrer der Pflicht" gewagt, die, im Bewußtsein der Straflosigkeit, eine unbewaffnete Menge zur Zielscheibe ihrer Revolver gewählt und 200 Schüsse auf sie abgegeben haben. Und während die Kammer die Redner der äußersten Linken durch ihr Gebrüll störte, hat der Senat es abgelehnt, den Opfern einen Gruß zu entbieten. Die Herren von Ordnung und Besitz fühlten sich viel mehr mit den Mördern als den Getöteten solidarisch, und so sprachen sie den Polizisten, Karabinieri und Soldaten ihren Beifall aus, schamlos, ehe noch die schuldlosen Toten unter der Erde waren. Das Verhalten der Kammer und des Senats in dieser Angelegenheit zeigt, daß die italienische Bourgeoisie, die den Klassenkampf leugnet, den Klassenhaß tief und brutal empfindet.

Die Antwort auf die Gewalttat konnte nur der Generalstreik sein. Wenn sich der Grimm nicht in der imponierenden und von der Bourgeoisie so gefürchteten Form des Generalstreiks entladen hätte, so hätte er neue proletarische Opfer vor die Revolverläufe getrieben. Wer in diesen Fällen äußerster Verletzung der Volksrechte dem Generalstreik widerrät, der vergißt, daß ohne ihn die furchtbare, berechtigte Entrüstung der Massen sich in vereinzelten Gewalttaten Bahn brechen muß. Die Aktion der herrschenden Klassen predigt ja geradezu die Gewalt, verherrlicht sie und tritt das Gesetz mit Füßen. Wenn diese Lehre nicht in anderen Bluttaten Frucht trägt, so ist das allein den Organisationen zu danken, deren Disziplin die Verhetzung von oben besiegt.

Der Generalstreik, den auch der Parteivorstand und die römische Parteiabteilung empfahlen, ist in der Tat würdevoll und ruhig verlaufen. Außer den Arbeitern der Staatswerkstätten haben alle Berufe einmütig die Arbeit niedergelegt. Das Fehlen der Trams und der Droschken gab der Stadt den charakteristischen Anblick, den sie nur im Generalstreik bietet. Am zweiten Tage begannen die Straßen vor Schmutz zu starren, da auch die Straßenkehrer streikten. Für Nachrichten war man auf die Zeitungen von Bologna und Florenz angewiesen, denn 48 Stunden lang fehlten die römischen Tageblätter.

Daß das Ende des Generalstreiks für Sonntag früh festgesetzt wurde, dafür war die Mitteilung des Stadtrats Genossen Rossi-Dorias ausschlaggebend, daß nicht nur dem Publikum, sondern auch den Hospitälern Brot und Fleisch fehle. Ein Fortsetzen des Streiks um weitere 24 Stunden hätte eine direkte Notlage gezeitigt, um so mehr, als der Proletarier der anderen Städte jede Mehrarbeit, um Rom zu versorgen, verweigert hätte. Das zeigt, daß der unvermutet proklamierte Generalstreik eine Stadt sehr schnell zur Erschöpfung ihrer wirtschaftlichen Mittel bringt. Die kolossale Zusammenziehung von Militär in der Hauptstadt beschleunigte diese Erschöpfung.

Im Gegensatz zu Kammer und Senat hat die demokratische Stadtverwaltung sich bei dem traurigen Anlaß sehr gut benommen. Untere Parteisektion hatte die sozialistischen Stadtverordneten beauftragt, vom Bürgermeister die Veröffentlichung eines Trauermanifestes, die Aufhebung der Stadtratssitzung zum Zeichen der Trauer und das Aushängen der Stadtfahnen auf Halbmast zu fordern. Diesen Forderungen wurde stattgegeben, was in dem reaktionären Teil der Bevölkerung größten Unwillen hervorgerufen hat.

Den Zentralbehörden ist es sehr schwer angekommen, der im Generalstreik befindlichen Arbeiterschaft den Trauerzug durch die Stadt zu gestatten. Man glaubte, diese Gefahr beschworen zu haben, indem man die Leichen der Opfer nächtlicherweile, in Armensärge gepackt, auf den Friedhof beförderte. Aber das Proletariat bestand darauf, Kränze auf den Särgen der Opfer niederzulegen, und um neue Konflikte zu verhüten, mußte die Präfektur nachgeben. So ordnete sich am 4. April um 9 Uhr früh ein unübersehbarer Zug, an dem gegen 40 000 Personen teilgenommen haben. Einige 50 Fahnen der Arbeiterorganisationen, der sozialistischen Parteisektion und sozialistischen Vereine wurden dem Zuge vorauf getragen. Mit goldenen Lettern leuchtete die Inschrift des Kranzes der Buchdrucker: „Den Opfern des königlichen Bleis", andere Widmungen galten „den Opfern des Klassenhasses" und „den gemordeten Proletariern". Mit größter Ordnung durchzog der Demonstrationszug die Hauptstraßen der Stadt, an jeder Straßenecke durch einen Wall von Bajonetten auf den vereinbarten Weg aufmerksam gemacht, von dem die Demonstranten gar nicht abzugehen gedachten. Der anderthalbstündige Weg gab auch nicht zu der kleinsten Störung Anlaß. Am Friedhof angelangt, blieb die Menge der Demonstranten vor dem Tor, und von der Anhöhe sprachen die Vertreter der Organisationen zu der Trauerversammlung, während von Delegierten die Kränze auf den Särgen im Leichenhause niedergelegt wurden. Ein Meer von roten Blumen bedeckt die elenden Särge, unter denen zwei rote Blutlachen stehen, die aus den Kopfwunden der Opfer geflossen sind. Entblößten Hauptes umstehen die Arbeiter die Särge, und manche Faust ballt sich bei dem Anblick des frevelhaft vergossenen Blutes.

Mag die Regierung immerhin zufrieden sein mit der Arbeit ihrer Schergen. Das Proletariat gönnte den Polizisten die Befriedigung solcher Pflichterfüllung und nimmt die Arbeit wieder auf, in dem stolzen Gefühl, durch seinen mannhaften Protest seine Pflicht gegen die Getöteten erfüllt zu haben. Der Propaganda der Gewalt, die von oben kommt, stellen die Arbeiterorganisationen ihre Organisationsarbeit entgegen. Sie werden es zu verhindern wissen, daß die vereinzelte, ohnmächtige Gewalt der Waffenlosen der Bourgeoisie Kanonenfutter liefert.

Deutsches Reich.

Der Schandsäulen-Prozeß vor dem Reichsgericht.

Leipzig, 8. April. Das Reichsgericht hat die Revision des Genossen Redakteurs Hans Marckwald von der Königsberger Volkszeitung, der wegen Majestätsbeleidigung und Beleidigung des Memeler Denkmalskomitees (Schandsäulenartikel) am 4. Januar zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden ist, verworfen.

Damit ist das Urteil, das unserem Genossen Marckwald fünfzehn Monate seines Lebens nimmt, rechtskräftig. Wenn später einmal die Geschichte der „liberalen" Block-Aera geschrieben wird, darf sie nicht an dem Königsberger Schandsäulen-Prozeß vorübergehen.

Wahlprüfungen.

Die Untersuchungen über die Gültigkeit der Wahl des Abg. Schwabach (natl.) sind noch nicht abgeschlossen. Die Wahlprüfungskommission des Reichstags hat über die Wahl bereits ihren zweiten Bericht erstattet. Der Bericht umfaßt 121 Seiten und dürfte wohl der stärkste Wahlprüfungsbericht sein. Kaum hat eine Wahl so umfangreiche Beweiserhebungen erfordert, wie die vorliegende. Die Beweiserhebungen sollen noch weiter erfolgen. Bisher sind 87 Zeugen amtsgerichtlich vernommen worden.

In drei Sitzungen beschäftigte sich die Kommission mit der Prüfung der Wahl des konservativen Abgeordneten Henning, Wahlkreis Kalau-Luckau. Henning hat 204 Stimmen über die absolute Mehrheit erhalten. Gegen die Wahl ist Protest eingelegt worden.

Als wesentlichsten Punkt des Protestes heben wir hervor, daß durch ein beigelegtes Wahlflugblatt für Henning nachgewiesen wurde, daß fünf Bürgermeister, vierzehn Amtsvorsteher und Gemeindevorstände des Kreises Luckau den Aufruf unter Beifügung ihres Amtscharakters unterzeichnet haben.

Trotz der Entscheidung des Plenums im Falle Enders, Sonneberg, erklärte die Kommission mit sechs gegen vier Stimmen, dies nach dem Antrage der freisinnigen Referenten für eine unzulässige amtliche Wahlbeeinflussung, die die Kassation der Wahl im Bezirke Luckau zur Folge haben muß. Im Plenum wird diese Wiederherstellung der früheren Praxis jedenfalls eine sehr lebhafte Auseinandersetzung nach sich ziehen.

Kasernenerziehung.

Aus Halle a. S. berichtet man uns: Wegen Mißbrauchs der Dienstgewalt und Anstiftung zur Mißhandlung eines Untergebenen war der Unteroffizier Thormann von der 12. Kompagnie des Inf.-Reg. Nr. 13 in Dessau vor dem Kriegsgericht der 8. Division angeklagt. Mit ihm beschuldigt wurde wegen Gehorsamsverweigerung der Musketier König von der gleichen Kompagnie. König war ohrenleidend und deshalb vom Außendienst befreit. Er erhielt am 11. März von seinem Unteroffizier den Befehl, zum Löhnungsappell zu kommen. König versäumte den Appell. Nach dem Appell kam der Unteroffizier zu König und fragte, weshalb er nicht zum Appell gekommen sei. König entschuldigte sich, er habe seinen Rock geflickt. Dem Unteroffizier genügte die Antwort nicht, und er kommandierte ärgerlich zweimal: „Mannschaften raus auf den Korridor! Marsch, marsch, macht mal dem König die Zähne auseinander." Unter schwerem Gepolter stürzten 13 Mann mit König zweimal auf den Korridor, wobei König Stöße und eine Ohrfeige erhielt. Unter Tränen zeigte er den Wattepfropfen aus dem linken Ohr, der durch den Schlag blutig geworden war. Als der Geschlagene den Vorgang schilderte und der Unteroffizier entgegnete, er habe mit dem Befehl nur bezweckt, den König zu einer vernünftigen Antwort zu bringen, beantragte ein als Beisitzer fungierender Offizier, die Verhandlung hinter verschlossenen Türen zu führen. Das Gericht ging aber auf den Antrag nicht ein. Beide Angeklagte wurden zu je drei Tagen Arrest verurteilt.

Der Lehrerfreund.

Zur Charakteristik des Liegnitzer Schulrats Buth wird dem Boten aus dem Riesengebirge von einem Lehrer geschrieben:

Bei einer Generallehrerkonferenz im vorigen Jahre hatte ein Lehrer auch von der Einwirkung der materiellen Lage des Lehrers auf seine Berufsfreudigkeit gesprochen. Da erhob sich der anwesende Regierungsvertreter und legte der andächtig lauschenden Lehrerschar „in warmen Worten" ans Herz: der Lehrer möge doch nicht bei jeder Gelegenheit der Behörde gegenüber seine materielle Notlage betonen, es mache das nach „oben" hin immer einen schlechten Eindruck! Man solle doch zur Regierung Vertrauen haben! — Das war auf einer Generalkonferenz im Hirschberger Kreise im Sommer 1907.

Hierzu bemerkt das Hirschberger Blatt: „Der Regierungsvertreter, der Vertrauen verlangte, war der jetzige Schulrat Buth. Wir brachten über jene Konferenz damals kein Referat. Der Grund war: am Anfang erhob sich Herr Buth und bemerkte, daß ein Referat an die Presse nur nach vorheriger Durchsicht und Genehmigung des Konferenzleiters gegeben werden dürfe. Dazu hat sich natürlich niemand hergegeben."

Die Arbeitszeit in Plätt- und Waschanstalten. Die vom statistischen Amte unter Zuziehung des Beirats für Arbeiterstatistik veranstalteten Erhebungen über die Arbeitszeit in Plätt- und Waschanstalten sind zum Abschlusse gelangt. Der Beirat empfiehlt die Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Beschäftigung von Frauen und jugendlichen Arbeitern und über die Gewerbeaufsicht auf alle gewerblichen Plättereien und Wäschereien ohne Rücksicht auf die Zahl der beschäftigten Arbeiter.

Ein Nachklang zur Grandingerei. Erzbischof Dr. Abert in Bamberg hatte an den Pfarrer Tremel ein Schreiben gerichtet, in dem er ihm untersagte, einen Vortrag im jungliberalen Verein zu Nürnberg zu halten. Pfarrer Tremel hat darauf dem Erzbischof geantwortet, daß er lediglich der Bitten seiner hochbetagten Mutter wegen sich veranlaßt sehe, vom Vortrag abzustehen. Der jungliberale Verein bemüht sich, die liberale Fraktion des bayrischen Landtags zu einer Interpellation wegen dieser Frage zu veranlassen.

In Sachen Lynar wird, nach dem Berliner Börsen-Courier, von der Familie des Grafen auf Grund ärztlicher Gutachten der Versuch gemacht, die Wiederaufnahme des Prozesses vor dem Kriegsgericht zu erlangen.

Weder böswillig noch mit Ueberlegung. Die erste Strafkammer des Breslauer Landgerichts verhandelte gegen den Arbeiter Paul Beiler aus Cauth wegen Majestätsbeleidigung. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß der Angeklagte weder böswillig noch mit Ueberlegung gehandelt habe. Auf Grund des Gesetzes vom 17. Februar wurde deshalb auf Freisprechung erkannt.

Häuptling Schuckmann.

Die Nationalkorrespondenz veröffentlicht einen Brief aus Südwestafrika, dem wir folgende Sätze entnehmen:

Es ist eine eigentümliche Sache jetzt in Windhuk. „Häuptling" (Gouverneur v. Schuckmann) ist zweifellos ein anständiger Charakter, und doch kommen eigenartige Dinge vor, die man nur auf schlechten Rat zurückführen kann. Man kann sich gar keinen größeren Gegensatz denken als unseren früheren Gouverneur und den jetzigen. Der frühere ritt selbst in den Ochsenkral mit der Standarte, und der jetzige fängt sich die Hammel, die er besehen will, eigenhändig, was, wie Sie ja auch wissen, gar nicht so leicht ist, meistens geht ihm dabei sein Monokel verloren, und dann wühlen alle im Mist umher, bis es wiedergefunden ist. Das schadet aber nichts, denn „Häuptling" meint es gut, und wir haben noch nie einen Gouverneur gehabt, der so genau zu rechnen verstanden hat wie der jetzige. Er ist nur manchmal etwas zu ängstlich, und sein drittes Wort ist: „Kinder, wir müssen sparen, das wird zu teuer!"

Ueber die Einwanderung ist folgendes zu sagen: Die Swakopmunder Zeitung hat recht, wenn sie den jetzigen starken Zudrang von neuen Ansiedlern als bedenklich hinstellt, so weit es sich dabei um Leute mit geringen Mitteln handelt. Die Geschäfte und namentlich die Gastwirtschaften haben wohl einen augenblicklichen Vorteil davon, aber keinen dauernden. Als ich letztlich von Windhuk nach Hause ritt, erzählte mir der Brauer Sch. in der Avispforte, daß der Gastwirt N. in Windhuk seine Kneipe verpachtet und sich in Aris eine Heimstätte gekauft habe, die er von arbeitslosen Weißen gegen Beköstigung (ohne Lohn) herrichten lasse. Sechs bis sieben solcher Gesellen arbeiten jetzt dort. „Mein Geschäft" (Brauerei und Ausschank), sagte der Brauer, „geht ja immer noch, solange noch ein Sixpence aufzutreiben ist." Von den 6000-Mark-Beihilfen (Regierungsbeihilfen für Ansiedler) sind verschiedene zu schnell an Leute ohne Solidität gewährt worden. Einige Beihilfen hat das Gouvernement schon eingebüßt, andere hat es noch gerade zu retten vermocht. Es kommt auch schon vor, daß der Gerichtsvollzieher sich auf den neuen Farmen sehen läßt und mit einem Maultier und einigen Ziegen nach Windhuk zieht.

Solche Einzelfälle geben vielleicht ein zu düsteres Bild; so schlimm ist wohl die Gesamtlage nicht, aber rosig ist sie noch weniger, und die große Mehrzahl der Farmer wird sich, das ist ganz gewiß, für einige Jahre noch sehr einschränken müssen. Ein Einwanderungsamt gibt es in Windhuk auch immer noch nicht, und die neuen Ansiedler sind oft sehr dem Zufall überlassen, wem sie gerade in die Hände fallen, und ob jemand von den erfahrenen alten Afrikanern auf dem Gouvernement für sie Zeit hat und zu haben ist . . .

Solche Schilderungen sind ganz gewiß nicht rosig. Aber sie erbaulich.

Kleine politische Nachrichten. Das Oberlandesgericht in Wien hat der Berufung der Staatsanwaltschaft gegen das Erkenntnis des Landgerichts in der Angelegenheit der Broschüre des Professors Wahrmund stattgegeben und die Konfiskation der Broschüre im alten Umfange wiederhergestellt. — In Wien fand am Mittwoch ein Duell zwischen den Abgeordneten Bergmann und Graf Stürgkh statt. Bergmann wurde am rechten Oberarm verletzt. — Die serbische Regierungspartei beschloß, an der Bildung eines Koalitionskabinetts nicht teilzunehmen. Die Durchführung der Neuwahlen bleibt der Opposition überlassen, falls die Regierung nicht das Kabinett Paschitsch damit betraut. Die Opposition hält daran fest, daß nur ein Koalitionskabinett freie Wahlen gewährleisten könne. Die Oppositionsparteien den Vermittlungsvorschlag der Regierung über die Genehmigung eines Budgetprovisoriums für April ablehnten, ist die Auflösung der Skupschtina unvermeidlich geworden. — Aus Sofia wird berichtet: Aus Anlaß eines Zusammenstoßes zwischen zwei Offizieren und einem sozialistischen Redakteur, wobei der Redakteur von den Offizieren geschlagen worden ist, wurde Mittwochabend eine große sozialistische Demonstration gegen die Armee veranstaltet. Es wurde Kavallerie requiriert, die die Demonstranten brutal auseinandertrieb. — Der norwegische Staatspräsident Knudsen teilte im Storthing mit, daß er den von Zeitung eingebrachten Kompromißvorschlag, für den auch die Sozialisten stimmen wollen, akzeptiere. Die Ministerkrise ist damit beendet. Die Regierung kann jetzt damit rechnen, daß sie über etwa 68 Stimmen verfügt, das ist eine feste Mehrheit im Storthing.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Das Ministerium für öffentliche Arbeiten.

Wien, 8. April. Das Abgeordnetenhaus verhandelte den Dringlichkeitsantrag Malachowski über die Abgrenzung der Kompetenzen des Ministeriums für öffentliche Arbeiten. Abg. Adler erklärte, für so wünschenswert die Sozialdemokraten die Schaffung dieses Ministeriums hielten, müßten sie dennoch gegen den Antrag stimmen, weil durch die Bildung der Kreierung dieses Ministeriums die Rechte des Parlaments eingeschränkt werden, da die Organisation des Ministeriums vielfach lückenhaft und fehlerhaft sei. Abg. Drexel wies die gegen den Minister Geßmann erhobenen Angriffe des Abg. Adler zurück und sagte, er erblicke in der Schaffung des Ministeriums einen Schritt nach vorwärts, besonders wegen der Zentralisierung und Zusammenfassung der technischen und gewerblichen Angelegenheiten. Redner hoffte, daß das neue Ministerium in modernem Geiste geführt und seinen wichtigen Aufgaben werde gerecht werden. Abg. Ofner bemängelte die Systemlosigkeit in der Zusammensetzung des neuen Ministeriums und wandte sich besonders gegen die Ausschaltung des gewerblichen Unterrichtswesens aus dem Unterrichtsministerium. Abg. Prokop drückte die Hoffnung aus, daß der erste Arbeitsminister, der der christlich-sozialen Partei angehöre, „eingedenk wäre der Grundsätze des Christentums" und bei Ausübung seines Amtes gegen alle Völker und Volksschichten gerecht sein werde.

Frankreich.

Der Armeeverpflegungsskandal.

Paris, 8. April. Die Skandale in der französischen Armeeverpflegung gewinnen an Ausdehnung. Unterstaatssekretär Chéron hat die Untersuchung wegen Lieferungen verdorbenen Fleisches in den östlichen Garnisonen fort. Gestern wurden in mehreren Städten, darunter auch in Versailles und Paris, Fleischproben und Räucherwaren mit Beschlag belegt und dem staatlichen Laboratorium zur Untersuchung übergeben. Die meisten Proben wurden als verdorben und unbrauchbar erkannt. Es wurde eine strenge Untersuchung eingeleitet, die um so eifriger geführt wird, als in den Städten Nancy und Besançon Soldaten unter verdächtigen Symptomen gestorben sind.

Belgien.

Die Kongovorlage.

Brüssel, 8. April. Der von dem liberalen Senator Hanrez eingebrachte Gesetzentwurf, der darauf abzielt, die Kongovorlage einer Volksabstimmung zu unterwerfen, wurde in der heutigen Sitzung des Senats mit 47 gegen 20 Stimmen abgelehnt. Ferner wurde beschlossen, eine Kommission von 17 Mitgliedern mit der Prüfung der Kongovorlage zu beauftragen.

In der Deputiertenkammer wurde beschlossen, zur Erledigung der außer der Kongovorlage auf der Tagesordnung stehenden Vorlagen vom nächsten Mittwoch ab vormittags die Sitzungen abzuhalten. Ein Antrag des liberalen Janson, am Mittwoch den 15. April die Kammer zu vertagen, wurde abgelehnt. Die Kammer wird also keine Osterferien abhalten.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-19080409/2 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG